

## Anlage I

### zur Ordnung für den Friedhof – OFrdh der Kath. Kirchengemeinde St. Katharina / St. Anna Gebührenordnung ab 01.08.2020

#### Reihengrabstätten

##### I.

##### **1. Überlassen einer Reihengrabstätte**

1.1	Reihengrab (Erdbestattung)	550,--€
1.2	Urnenreihengrab als Wiesengrab mit Platte	500,--€
1.3	Reihengrab (Kindergrab)	400,--€

##### II. Wahlgrabstätten

##### **1. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

1.1	Einzelgrabstätte	675,--€
1.2	Doppelgrabstätte	1350,--€
1.3	jede weitere Grabstätte	675,--€
1.4	Urnen-Einzelgrabstätte	550,--€
1.5	Urnen-Doppelgrabstätte	1100,--€
1.6	Nachbestattung einer Urne in vorhandene Wahlgrabstätte	600,--€
1.7	Urnen-Doppelgrab als Wiesengrab	1125,--€

##### **2. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr**

2.1	Einzelgrabstätte	27,--€
2.2	Doppelgrabstätte	54,--€
2.3	jede weitere Grabstätte	27,--€
2.4	Urnen-Einzelgrabstätte	22,--€
2.5	Urnen-Doppelgrabstätte	44,--€
2.6	Urnen-Doppelgrab als Wiesengrab	45,--€
3.	Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben	

##### III. Ausheben und Schließen der Gräber

1.	Reihengrab	550,--€
2.	Wahlgrab	550,--€
3.	Urnengrab	160,--€
4.	Kindergrab (Kinder bis 6 Jahre)	250,--€
5.	<b>Zuschlag für Bestattungen an Samstagen</b>	
5.1	für Reihengrab, Wahlgrab, Tiefgrab, Kindergrab	120,--€
5.2	für Urnengrab	60,--€

##### IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche bei einer Liegezeit

1.1	bis zu 10 Jahren	950,--€
1.2	von 10 - 20 Jahren	750,--€

1.3	von 20 – 30 Jahren	650,--€
2.	Für das Ausgraben von Aschen Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abs. III erhoben	120,--€
<b>V.</b>	<b><u>Benutzung der Trauerhalle</u></b>	<b>160,--€</b>
5.1	Nur während der Trauerfeier in Selbach	80,--€
<b>VI.</b>	<b><u>Ausschmücken des Grabes</u></b>	<b>40,--€</b>
<b>VII.</b>	<b><u>Grabanlagenentfernungs- und Abfallentsorgungengebühren</u></b> (bei Verleihung von Nutzungsrechten und Verlängerung von Nutzungsrechten wenn bei der Erstbestattung keine Grabanlagenentfernungsgebühr erhoben wurde, sowie bei Überlassung einer Reihengrabstätte)	
1.	Reihengrabstätte	195,--€
2.	Doppelgrab- und größere Grabstätte	310,--€
3.	Einzelwahlgrabstätte	235,--€
4.	Urnenwahlgrab- und Kindergrabstätte	170,--€
5.	Urnenreihengrabstätte ( für Entfernung und Einebnung)	50,--€
6.	Pflege für vorzeitige Einebnung p.A.	20,--€
<b>VIII</b>	<b><u>Grabpflegegebühren für Urnengrab als Wiesengrabstätte ( 25 Jahre)</u></b>	
	Einzel	750,--€
	Doppel	1000,--€
	Verlängerung p.A.	40,--€
<b>IX.</b>	<b><u>Kosten der Grabplatten für Urnenwiesengräber</u></b>	
1.	Granitplatte 50x40x4cm incl. Verlegen	260,--€
2.	Granitplatte 80x40x4 cm incl. Verlegen	380,--€
3.	Pro eingravierter Buchstabe / Zahl	5,--€
4.	eingraviertes Kreuz	25,--€
5.	Montagekosten für die Zweitbelegung bei Urnenwiesendoppelgräbern	170,--€
<b>XII.</b>	<b><u>Genehmigungsverfahren für:</u></b>	
1.	ein Grabmal mit Einfassung auf einem Reihengrab, Einzelgrab, Familiengrab	10,--€
2.	die Erteilung einer Erlaubnis (vgl. § 4 Abs. 3 OFrdh)	20,--€
3.	eine Exhumierung	50,--€
4.	die Erteilung einer Berechtigungskarte für gewerbliche Arbeiten (vgl. § 6 Abs. 3 OFrdh)	20,--€
5.	Die Erteilung einer Erlaubnis	10,--€

## **XII. Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der am 01.01.2014 beschlossene Gebührentarif außer Kraft.

Schönstein, den 03.07.2020

Die Kath. Kirchengemeinde St. Katharina

.....  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
bzw. stellvertretender Vorsitzender

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes